

Stuttgart, 28.06.2016

Straßenbeleuchtung Jahresbericht 2015

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	12.07.2016

Bericht

Mit dieser Vorlage wird über die aktuellen Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Straßenbeleuchtung sowie über das Ergebnis der Abstimmungen mit den Stadtwerken Stuttgart und der Netze BW GmbH zum Übergang des Betriebs der Straßenbeleuchtung berichtet.

Ziele im Bereich der Straßenbeleuchtung sind ein möglichst störungsfreier Betrieb sowie die kontinuierliche Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, technischer, ökologischer und auch gestalterischer Aspekte. Im Folgenden werden die in 2015 herausragenden Maßnahmen zusammengefasst. Ausführliche Angaben hierzu sowie zur Betriebsführung können dem Jahresbericht der Netze BW entnommen werden (Anlage 1).

Umrüstung Quecksilberdampfleuchten

Im Jahr 2015 konnten die letzten noch vorhandenen Quecksilberdampfleuchten (1471 Stück) gegen energieeffiziente und umweltfreundlichere Leuchtmittel getauscht werden. Seit 13. April 2015 sind Quecksilberdampflampen aufgrund einer EU-Richtlinie nicht mehr im Handel erhältlich.

Großflächig wurde der Leuchtentausch unter anderem in den folgenden Bereichen vollzogen:

- Weilimdorf, Am Löwenmarkt (78 Leuchten)
- Bad Cannstatt am Neckar (41 Leuchten)
- Birkach (134 Leuchten)
- Möhringen (96 Leuchten)
- Rohr und Büsnau (259 Leuchten)

Erneuerungen von Masten

Im Rahmen des seit 2014 laufenden Programms zum Austausch von Kunststoffmasten wurden im Jahr 2015 insgesamt 992 Masten ausgetauscht und durch Stahlmasten ersetzt. Die noch verbliebenen 3476 Kunststoffmasten sollen in den nächsten ca. 8 Jahren Zug um Zug ausgetauscht werden.

Energieeinsparungen in der Straßenbeleuchtung

Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung sank im sechsten Jahr in Folge und lag im Jahr 2015 bei 24,2 Mio. kWh und damit um 510 000 kWh bzw. ca. 2,1 % unter dem Verbrauch des Vorjahres.

Dieser rückläufige Trend ist unter anderem auf den Austausch von Quecksilberdampfleuchten durch energieeffizientere LED-Leuchten zurückzuführen. Das Austauschprogramm wurde auch in 2015 vom Amt für Umweltschutz über Contracting-Mittel in Höhe von 490.000 EUR gefördert. Diese zusätzlichen Mittel werden über die eingesparten Energiekosten in den Folgejahren wieder an das Amt für Umweltschutz zurückgeführt.

Um weitere Energieeinsparungsmöglichkeiten zu eröffnen, soll untersucht werden, ob und in welchen Teilbereichen der Stadt eine sogenannte Halbnachtschaltung möglich ist. Bei dieser Halbnachtschaltung wird die Helligkeit in den Nachtstunden reduziert und damit Energie eingespart. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu diesem Thema soll zeigen, unter welchen Randbedingungen dies möglich ist.

Jahresbericht der Netze BW (Anlage 1)

Derzeit erbringt die Netze BW die Leistungen im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrags. Die Netze BW führt mit eigenem Personal überwiegend Planungs- und Bauüberwachungsaufgaben sowie Störungsbereitschaft und Dokumentation durch. Über 60 % der eingesetzten Mittel wurden mit Aufträgen durch Ausschreibungen an Nachunternehmer vergeben.

Umstellung der Anlagenbuchhaltung

Bezüglich der Anlagenbuchhaltung ist anzumerken, dass die Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Stuttgart zum 1. Januar 2015 vom Tiefbauamt, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt, aufgrund gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften neu bewertet wurde. Ab dem 1. Januar 2015 erfolgte die Bewertung der Straßenbeleuchtung sowohl für den Altbestand als auch für die Neuzugänge nach Leuchtstellen innerhalb einer Straße. Eine Leuchtstelle setzt sich aus den drei Bestandteilen Leuchte, Tragsystem (Mast/Überspannung) und Erdkabelanteil/Freileitungsanteil zusammen. Diese waren bisher getrennt erfasst. Durch die Neubewertung hat sich beim Buchwert der Straßenbeleuchtung zum 1. Januar 2015 keine Veränderung ergeben.

Übergang der Straßenbeleuchtung

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist Eigentümer der städtischen Beleuchtungsanlagen und hat die Netze BW GmbH bzw. in früheren Jahren deren Rechtsvorgänger NWS und TWS

mit dem Betrieb der Straßenbeleuchtung beauftragt. Der Straßenbeleuchtungsvertrag kann alle zwei Jahre mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden.

Mit der Vorlage zum Jahresbericht 2014 wurde die weitere Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Wurster Weiss Kupfer (W2K), Stuttgart, und des Büros Energiewirtschaft und Technische Planung (BET), Aachen, beschlossen. Aufgabe war die Untersuchung der rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen zur Neuordnung der Straßenbeleuchtung (GRDrs 359/2015). Gemeinsam mit den Beteiligten von Tiefbauamt, Stadtkämmerei und Stadtwerken wurden inzwischen mögliche Geschäftsmodelle geprüft und bewertet.

Das Ergebnis der Prüfung ist, die Aufgabe zur Durchführung des Straßenbeleuchtungsbetriebs sowie die Aufgabe des Netzbetriebs der allgemeinen Versorgung mit elektrischer Energie im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stuttgarter Netze Betrieb GmbH (SNB) zu übertragen. Dabei gehen die auf die Straßenbeleuchtung von Stuttgart spezialisierten Mitarbeiter, wie schon die für den Netzbetrieb der allgemeinen Versorgung mit elektrischer Energie in Stuttgart tätigen Mitarbeiter, der Netze BW GmbH auf die SNB über. Dies gilt dann auch für den Straßenbeleuchtungsvertrag selbst, der geringfügig auf den aktuellen technischen Stand hinsichtlich Controlling und Berichtswesen angepasst wird.

Die unternehmerische Einheit der Bewirtschaftung des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung und der Straßenbeleuchtung ist gängige Branchenpraxis. Diese Einheit soll wiederhergestellt werden.

Diese Lösung wird von allen Beteiligten favorisiert, da die Aufgabe damit wieder schrittweise in den Einflussbereich der städtischen Hand übergeht und die langjährig für die Stuttgarter Straßenbeleuchtung in Stuttgart tätigen Mitarbeiter bei der SNB weiterbeschäftigt werden können. Knowhow und Qualität werden so in der bisherigen Kontinuität sichergestellt und die Stadt hat zugleich die bestmöglichen Zu- und Eingriffsmöglichkeiten.

Die Stadtwerke Stuttgart (SWS) und Netze BW GmbH stimmen dieser Vorgehensweise zu. Es ist vorgesehen, die Gesamtrechtsnachfolge mit Wirkung zum 1. Januar 2016 herzustellen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB, Referat StU

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Jahresbericht der Netze BW

<Anlagen>